

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3122) vierteljährlich ohne Bestellgeld 56 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch den 14. Februar
1900.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Rundel), Stuttgart, Wägenstraße 34, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwänglerstraße 12.

Nachdruck ganzer Artikel nur mit Quellenangabe gestattet.

Inhalts-Verzeichniß.

Die Flottenvorlage. — Zur Gewerbegerichts-Novelle. Von M. H. — Zur Beurtheilung der Mädchenheime der Evangelischen Diakonievereine. Herr Prof. Dr. Zimmer zur Antwort. Von Klara Zetkin. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Anna. Von Adele Schreiber. Notizentheil von Lily Braun und Klara Zetkin: Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens. — Sozialistische Frauenbewegung im Auslande.

Die Flottenvorlage.

Unerwartet, wie der Dieb in der Nacht, ist die Flottenvorlage nur für die wenigen naiven Gemüther gekommen, die da wähnten, daß das Flottengesetz von 1898 sowohl die Regierung wie die Volksvertretung binde und der Abschluß des Marine-Taumels sei, nicht aber sein Anfang. Ihre Vorgeschichte füllt eins mehr von jenen Blättern, welche so charakteristisch für das Wesen der deutschen Reichsherrlichkeit sind und insbesondere eindringlich erzählen, wie weit wir uns den Zuständen nähern, die im Zeichen des Homerschen Verses stehen: „Einer nur soll Herr sein, Einer nur König.“

Kaiserliche Reden, denen Dank unseres spezifisch deutschen Konstitutionalismus die Bedeutung bestimmender politischer Ereignisse eignet, haben die Flottenvorlage angekündigt und eingeleitet. Noch früher schon hatte der Klügel der am Schiffs- und Kanonenbau interessierten Großindustriellen der Flottenvermehrung das Tamtam geschlagen, angeeifert von den „vertraulichen Anfragen“ Posadowskys des Liebesherrlichen, die Leistungsfähigkeit ihrer Werke betreffend, das heißt reichen Gewinn verheißend. Ein sicheres, glänzendes Geschäft in Sicht! Das dankbar-zahlungsfähige Herz der Herren ließ in der Presse und im Flottenverein Schweinburgs Begeisterung hoch emporlodern. Die Flottenvorlage beherrschte das politische Leben, beherrschte die Budgetdebatte des Reichstags, noch ehe ihr der Bundesrath zugestimmt und damit eine verfassungsmäßig gültige Existenz verliehen hatte. Nun liegt sie dem Reichstag zur Entscheidung vor.

Was bezweckt die Flottenvorlage, das Kind romantischer Weltmachtsphantasterei und nüchternen, profitlüsternen Prozentpatriotismus? Reichsherrschaft soll mit Seehererschaft gleichbedeutend sein. Deutschland soll eine Seemacht ersten Ranges werden, die es mit jeder anderen Seemacht erfolgreich aufzunehmen vermag. Eine starke Flotte soll uns den Besitz von „Plätzen an der Sonne“ sichern, wo — wie auf Prinz Heinrichs Ostasienfahrt — „das Evangelium von Seiner Majestät geheiligter Person“ verkündigt werden kann.

Und die Kostenrechnung, die dafür dem deutschen Michel präsentiert wird? Für Durchführung des Flottenplans ist bis 1916 das nette „Kapitalchen“ von 4585 Millionen veranschlagt. Rechnet man dazu noch die Ausgaben für die Schiffe, die in diesem Jahre in Bau gegeben und die 1920 vollendet werden, so erhöht sich der Betrag auf fast 6 Milliarden, nämlich auf 5921 Millionen. Ja, die nöthigen Aufwendungen werden jedenfalls diese Riesensumme noch übersteigen. Die Kosten für Werften, Docks, Hafenanlagen „lassen sich nicht veranschlagen“.

Welches aber sind die Umstände, die vorgeblich unabweisbar machen sollen, daß Milliarden im buchstäblichen Sinne des Wortes

ins Wasser geworfen und verpulvert werden? Weder die „Begründung“ noch die „Denkschrift“ zur Flottenvorlage vermag Thatsachen, Erwägungen anzuführen, welche vor einer ernstlichen Prüfung Stand halten. An Stelle zwingender Beweise, welche sich mit unwiderstehlicher Wucht Geltung verschaffen, stehen leichtfertig zusammengestoppelte Zahlen und leichte Allgemeintheiten, wie sie Bülow's Flottenrede zierten, und wie sie als Mächtetern-Begründung jedes Flottenplans überhaupt aufmarschieren können. Die großen und kleinen Schweinburgs, die ihre Schwärmerei für die Wasserzukunft Deutschlands baar gegen baar in der Presse und den Flottenvereinen feilhalten, sind außer Stande, über den Mangel hinwegzutäuschen. Die Professoren, welche die Flottenvorlage als ersehnten, willkommenen Anlaß verehren, ihren Byzantinismus in empfehlende Erinnerung zu bringen und billige Absolution für ihre Beurtheilung der Zuchthausvorlage zu erlangen, mühen sich vergebens, die nebelhaften Ziele und die maßlosen Forderungen des Marineplans mit dem Schein wissenschaftlicher Gründe auszustaffiren.

Wer nicht auf den beschränkten Unterthanenverstand oder auf das Profitbegehren der Kanonen-, Panzerplatten- und Werkstoffkönige eingeschworen ist, dem ist noch immer nicht die Erkenntniß gereift, daß eine starke Schlachtflotte die unerläßliche Vorbedingung für eine kräftige, gedeihliche Handelsentwicklung sei. Er hält an der „altmodischen“ Ueberzeugung fest, daß der einheimischen Industrie die ausländischen Märkte erschlossen werden durch gute, preiswerthe Waaren; geschickte wohlunterrichtete Agenten und Kaufleute, verständige Handelsverträge, welche die internationalen wirtschaftlichen Schranken niederreißen und nicht solche aufbauen. Und nur sozialpolitische Kinder lassen sich durch das Märchen narren von den „Segnungen“, mit denen die Flottenvermehrung in Folge der gesteigerten Thätigkeit im Schiffs- und Kanonenbau die deutsche Arbeiterklasse begnaden würde. Die Arbeiter wissen, daß die Aufwendungen für Marine- und Militärzwecke volkswirtschaftlich auf einer Stufe stehen mit den Luxusausgaben der Besitzenden. Sie wissen, daß sie die Fache der verheißenen „Segnungen“ zu zahlen haben, und daß nur eine Hand voll Großindustrieller reichen Gewinn einsäckelt. Die Promptheit aber, mit welcher ausländische Mächte den deutschen Flottenplan mit der Ankündigung einer bevorstehenden Marinerrüstung ihrerseits beantwortet haben, läßt die Behauptung in sich selbst zusammenbrechen, daß die Rücksicht auf die Wehrfähigkeit des Vaterlandes den Bau der neuen Geschwader gebiete. Die Durchführung des Flottenplans eröffnet das Wettrennen zur See, auf Grund dessen die Staaten einander zwar mit größeren Mitteln, aber im alten Stärkeverhältniß gegenüberstehen. Die berühmte „Schraube ohne Ende“ beginnt auch in dieser Hinsicht zu funktionieren und bedingt ein entsprechendes Funktioniren der Sieuerschraube.

Denn daran kann kein Zweifel sein, daß betreffs Aufbringung der Mittel, welche der Flottenplan erfordert, es wiederum heißen wird: „Die Masse muß es bringen.“ Die Regierung sieht zur Deckung der Kosten im Verlaufe von 16 Jahren eine Anleihe von 769 Millionen vor, für welche die Proletarier zinsen müssen. Die übrigen erforderlichen Hunderte und Tausende von Millionen sollen durch „die ordentlichen Einnahmen für Marinezwecke“ aufgebracht werden, das heißt durch indirekte Steuern, welche die Bedürfnisse der kleinen Leute belasteten. Ins Blaue hinein nehmen die Befürworter der Vorlage an, daß die Einnahmen gleichen Schritt mit den künstlich ins Ungeheure gesteigerten Ausgaben halten

müssen. Wie aber, wenn dies nicht der Fall ist? Wer fühlt sich genug Prophet, um eine sechzehnährige Dauer des jetzt noch herrschenden wirtschaftlichen Aufschwungs zu verkünden und in der Folge anhaltend hohe Steuererträge? Die Regierung selbst deutet denn auch zart den Fall an, daß die „ordentlichen Einnahmen“ nicht genügend groß sein können, um die Wünsche der Kolonialsege, Weltmachtutopisten und Kanonengewaltigen zu verwirklichen. Entweder heißt es dann nach ihr neue Einnahmequellen erschließen oder Pump auf Pump anlegen. Für das arbeitende Volk ist das gehüpft wie gesprungen. Mag die längst ersehnte Erhöhung der Bier- und Branntweinsteuer eintreten; mögen noch andere Abgaben erhöht oder neue eingeführt werden; mögen Anleihen die Kosten für „die Flotte auf Pump“ beschaffen: die arbeitende Masse wird in jedem Falle die Hauptträgerin der neuen, erdrückenden Lasten sein.

Die Kreise, aus denen sich die brünstigsten Kuser nach der Flottenvermehrung rekrutieren, lassen geru dem „Plebs“ die Ehre, aus seinem schmalen Beutelchen für ihre Liebhabereien und Vortheile aufzukommen. Die paar flottenfreundigen Männlein, welche von ihrem Ueberfluß eine Gabe auf den Altar der Flottenvermehrung niederlegten, sind verlassene Eingänger geblieben. Weder Fürsten von Gottes Gnaden noch Fürsten von Geldsackgnaden haben an ein Aegtopfer aus ihrem Einkommen gedacht. Niemand hat davon gehört, daß Herr von Krupp auch nur eine Gedenk-Panzerplatte unentgeltlich liefern will. Die Aussichten aber, durch eine Reichssteuer auf den Besitz die Deckungsmittel für die deutsche unüberwindliche Schlachtflotte aufzubringen, sind mehr als gering. „Die Masse muß es bringen.“

Die Masse der Lasten und damit der Zwang zu härterer Frohn, zu schmerzenderen Entbehrungen, ihr die Verschlechterung der Lebenshaltung, ihr aber auch noch obendrein eine Verfümmierung ihrer Rechte. Indem der Flottenplan den Bau einer bestimmten Anzahl von Schiffen gesetzlich festlegt, macht er das Budgetrecht der Volksvertretung illusorisch. Ehe noch die Schlachtflotte die deutschen Küsten und den deutschen Handel schützt, vernichtet sie mittelbar ein Recht des Volkes.

Wie die Entscheidung über die Flottenvorlage ausfallen wird, ist nicht vorauszu sehen. Die ausschlaggebenden Parteien, Konservative und Zentrum, stehen sowohl dem Für wie dem Wider in der Haltung des Möchte-gerne-und-kann-doch-nicht-gegenüber. Und an der Haltung einer großen Partei ist kein Zweifel. Die Sozialdemokratie beantwortet die Vorlage durch ihre alte Losung: „Keinen Mann, keinen Groschen.“ Ihre Stellungnahme wird nicht bloß bedingt durch die Rücksicht auf die drückenden Lasten, welche dem werktätigen Volke drohen. Vielmehr auch durch ihre grundsätzliche Auffassung von Kolonial- und Weltpolitik; durch ihren grundsätzlichen Kampf gegen die absolutistischen Ueberleble, denen der Marinismus neue Säfte zuführen soll; durch ihren grundsätzlichen Kampf gegen den Militarismus zu Lande und zu Wasser.

Zur Gewerbegerichtsnovelle.

Im Laufe der nächsten Wochen wird voraussichtlich die im vorigen Jahre eingebrachte Novelle zum Gewerbegerichtsgesetz beraten. Im Namen der arbeitenden Frauen erheben hierzu die Sozialdemokratinnen ihren alten Anspruch auf Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts vor diesem Gesetz. Möge diesmal dieser Forderung, die bereits 1890 mit aller Entschiedenheit von der sozialdemokratischen Fraktion vertreten worden ist, ihr Recht werden.

Als die Gewerbegerichtsvorlage im Jahre 1890 nach längerer Berathung Gesetz geworden war, bedeutete dies im Ganzen unzweifelhaft einen Fortschritt gegenüber den bisherigen Verhältnissen. So wurde das neue Gericht auch willkommen geheißen, trotz mancherlei Mängel und Unvollkommenheit, die ihm anhafteten. Die einfachere und raschere Rechtsprechung Sachverständiger in gewerblichen Fragen an Stelle des umständlichen und kostspieligen Verfahrens der gewöhnlichen Gerichte empfanden die Beteiligten als eine Wohlthat. Mit verständnißvollem Eifer bemächtigte sich das arbeitende Volk alsbald des neuen Rechtsmittels, und seine lebhafteste Theilnahme an den Wahlen zu den Beisitzerstellen, sowie die häufige Inanspruchnahme des neugeordneten Gerichts beweist schlagend, daß hier ein Nothstand vorlag, dem mit der alten Form des Rechtes nicht abzuhelfen war, dem die neuen Bestimmungen für die Mehrzahl der Fälle Erleichterung schufen.

Aber ohne die Vortheile der Neuschöpfung zu verkennen, konnte man sich gegen deren Mängel nicht verschließen, sie lagen offen vor aller Augen. Einer der ersten und unleugbarsten trifft, wie dies bei unseren Einrichtungen nur zu häufig, den schwachen, in der Gesetzgebung mehrlosen, weil rechtlosen Theil des Volkes — die Frau.

Und doch gab es gerade bei dem Gewerbegerichtsgesetz so reichliche Gründe, Gerechtigkeit gegen das weibliche Geschlecht zu üben, statt ihm hier, wie bei anderen öffentlichen Einrichtungen die Mitwirkung zu verweigern, das Wahlrecht vorzuenthalten. Denn hier ist es nicht der Mann als solcher, welcher die Beisitzer wählt. Es ist der Mann als Arbeiter, als Geselle und wie die weiteren Bezeichnungen sonst noch lauten, welche der Titel VII der Gewerbeordnung anführt. Seine Erwerbsthätigkeit ist es, und diese allein, welche ihm das Recht giebt, die Richter in gewerblichen Streitigkeiten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu wählen oder auch selbst zum Richter gewählt zu werden. Steht aber die Frau, was Erwerbsthätigkeit betrifft, nicht auf gleichem Boden mit dem Manne? Gleich ihm schafft sie in mühevoller Tagesarbeit neue Werthe; gleich ihm kann sie ihre Kräfte verwenden in besser gelohnter gelernter Arbeit, falls sie eine Lehrzeit durchmachte, oder in mechanischer, harter Tagelöhnerlei, wenn ihr die Möglichkeit zu besserer Leistung abgeht. Gleich ihm muß auch sie ihre Arbeit kennen und verstehen, da sie mit derselben Selbständigkeit arbeitet — wenn auch oft unter erschwerten Umständen — wie ihr männlicher Genosse. Und sollte die erwerbsthätige Frau denn nicht gleich befähigt sein, wie der erwerbsthätige Mann bei gewerblichen Streitigkeiten ein selbständiges Urtheil zu fällen?

Diese Frage läßt sich sicher ohne jeden Rückhalt bejahen, wenn man nach berechtigten Gründen urtheilt. Das Gesetz, wie es jetzt lautet, hat jedoch eine Form der Antwort vorgezogen, die uns ganz eigen anmuthet. Es bestimmt: Um zum Gewerbegericht wahlfähig und wählbar zu sein, muß man die Befähigung zum Amte eines Schöffen besitzen.

Kein Wort des Gesetzes spricht von der Frau. Man könnte darnach fast meinen, daß es gewerbliche weibliche Arbeiter in Deutschland gar nicht giebt, oder daß die allgemeine Bezeichnung als „Arbeiter“ gleichmäßig für beide Geschlechter gilt. Mit seinem Takt gleitet das Gesetz über die unbequeme Frage hinweg und schließt die Frau ausdrücklich aus, ohne sie zu nennen. Das Wahlrecht zum Gewerbegericht wird in sonderbarer Weise an ein anderes Recht angelehnt, welches zu ganz anderen Zwecken geschaffen, die Haupttugend besitzt, daß es die Frauen vornweg ausschließt.

Wohl fragen wir unwillkürlich, ob nicht ein späteres, fortgeschrittenes Geschlecht mit lächelndem Mitleid der Zeit gedenkt, da man es für nöthig hielt, die Frau vom Schöffenamte auszuschließen. Man wird staunen, daß sich die Justiz freiwillig der Beihilfe des oft so scharfen Verstandes und seinen Verständnisses für schwierige Unterscheidungen in Rechtsfragen beraubt hat, welche die Frau zu dem Amte mitbringen konnte. Doch haben wir es hier nicht mit der Justiz zu thun und brauchen mit ihr nicht anzubinden. Sie darf ja auch, als ein altehrwürdiges, gelehrtes Fach Anspruch auf ein besonderes Theil Rückständigkeit machen. Eine neue Einrichtung aber, die sich für neue Verhältnisse als nothwendig erweist und die alten Normen durchbricht, sollte sich keinesfalls ängstlich an alte Beschränkungen anklammern. Die neuen Lebens- und Arbeitsbedingungen lassen sich nicht in die alten Formen pressen. Und man empfindet es mit besonderem Mißbehagen als eine schreiende Ungerechtigkeit, daß hier nicht gleich das Ganze, statt des Halben geboten wurde — das Recht des arbeitenden Menschen, statt des Rechts des arbeitenden Mannes. Und doch wäre es nicht nur für die Frau von Vortheil, wenn hier, bei dem Volksgericht, beide Geschlechter gemeinsam ihren Sitz hätten, ihre Erfahrungen machten und die gegenseitigen Vorurtheile, die im Konkurrenzkampf nur zu häufig Nahrung finden, in gleicher Arbeit für das Gemeinwohl vergessen und überwinden lernten.

Vor Erlass des Gewerbegerichtsgesetzes in seiner jetzigen Form hatten die Stadtgemeinden das Recht, Schiedsgerichte aus freier Entschließung zu errichten. Die Statuten konnten von jeder Gemeinde selbständig aufgestellt werden, natürlich unter Vorbehalt der Bestätigung von „oben“. Einige dieser freien Schiedsgerichte, z. B. das von Frankfurt a./M., zuerkannten der arbeitenden Frau das Wahlrecht, von der richtigen Erwägung ausgehend, daß in Fragen des Arbeitsrechts das Geschlecht keine Rolle spielen dürfe. Die unerhörte Kühnheit solcher einfachen Folgerichtigkeit war freilich nicht Sache jeder obersten Gemeindebehörde. So wollte der Berliner Magistrat von solchem Eingriff in geheiligte männliche Vorrechte nichts wissen. Eine Abordnung des Berliner Arbeiterinnenvereins, welche die Zulassung der Frauen zum Wahlrecht erbitten sollte, wurde nicht einmal vor das Angesicht des Oberbürgermeisters vorgelesen. Er hatte für die Arbeiterinnen ein für alle Mal keine Zeit. Daß später ein begabter

und findiger Polizeileutnant die Petition an den Magistrat um Zulassung zu den Schiedsgerichtswahlen umdichtete zu einer Petition an den Reichstag um Ertheilung des Reichswahlrechts, das war einer jener originellen Scherze, die in den eintönigen Kampf des Vereins um bescheidene und naheliegende Reformen, wie ihn das Gesetz ihm eben gestattete, einen größeren Zug, eine belebende und erquickende Abwechslung brachten.

Es ist, wie aus dem Befagen hervorgeht, keine neue Forderung, mit der die Arbeiterinnen auf dem Plan erscheinen. Die Forderung ist nie aufgegeben worden, nur zurückgestellt. Sie erwacht zu neuem Leben, da eine Aenderung des Gesetzes eine Möglichkeit der Erfüllung bietet. Die lange Wartezeit hat den Wunsch nicht abgestumpft, nur die Erwartung eines günstigen Erfolgs erhöht. Um so mehr, da wir nun aus Erfahrung wissen, daß noch kein Recht, welches die Frau errungen hat, von ihr mißbraucht worden ist. Die einzige Gefahr in dieser Hinsicht liegt im Gegentheil in der müden Lässigkeit, welche oft dem aufregenden Kampfe folgt, die volle Ausnutzung des Erworbenen hindert und den Eindruck machen könnte, als sei das erkämpfte Recht der Frau gleichgiltig.

Ähnliches ist betreffs der Gewerbegerichte nicht zu befürchten. Die Arbeiterinnen sind so häufig in der Lage gewesen, das Schiedsgericht in Anspruch nehmen zu müssen — betragen doch z. B. in Berlin von den jährlich eingebrachten Klagen fast ein Drittel Fälle, an denen Frauen beteiligt sind — daß sie dessen Wesen und Wirkung aus eigener Anschauung kennen. Und da es sich häufig ereignet, daß Frauen als Sachverständige vernommen werden und den Ausschlag bei der Urtheilsfindung geben, so liegt darin schon ein gut Stück Anerkennung ihres Anspruchs auf Gleichberechtigung. Denn vor dem Gewerbegericht gelten nicht die Regeln des gewöhnlichen Strafprozesses, wo den Sachverständigen, die vor dem Tribunal erscheinen, eine streng umgrenzte Frage vorgelegt wird, deren Beantwortung unter Umständen ganz ohne Einfluß auf den Gang des Prozesses sein kann. Bei dem Gewerbegericht ist das Urtheil des berufenen Sachverständigen wohl meist ausschlaggebend für den Richterpruch. Und wenn in solcher Weise die Frau indirekt seit Jahren mitgeurtheilt hat, warum sollte sie nicht direkt urtheilen dürfen? Und warum nicht durch ihre Stimmabgabe denjenigen Beisitzer bezeichnen, zu dem sie das Vertrauen hegt, daß seine Sachkenntniß und seine Einsicht ihn zur Fällung eines gerechten Urtheils befähigen?

Mit der alten Forderung der Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts verbinden wir zwei neue Forderungen, deren Erfüllung ebenso dringend geboten erscheint, sollen die Gewerbegerichte ihre günstige Wirkung voll entfalten. Die Einbeziehung der Dienstboten in die Reihen der Klageberechtigten verleiht diesen allzusehr vernachlässigten Arbeitskräften die Möglichkeit, einer raschen und billigen Erledigung von Streitigkeiten, die bei aller anscheinenden Geringfügigkeit in Folge der schwerfälligen Handhabung des Rechtes die armen Hausgehilfen oft in schwerer Art schädigen, wenn sie nicht lieber ganz darauf verzichten, sich Genugthuung zu verschaffen. In manchen Städten, z. B. in Mainz, hat man mit gutem Erfolg das freiwillige Erscheinen von Herrschaft und Gesinde vor dem Schiedsrichter eingeführt. Im Interesse aller Beteiligten verlangen wir die allgemeine Verpflichtung zu diesem Verfahren.

In derselben Bahn bewegt sich unsere letzte Forderung. Auch sie will die Zuständigkeit des Gerichts erweitern, welche gegenwärtig durch die Innungsschiedsgerichte ungebührlich beschränkt wird. Das umständliche und schwerfällige, deshalb minderwerthige Verfahren der Innungsschiedsgerichte bedeutet für die demselben Unterstellten eine nicht geringe Schädigung. Diese wird besonders fühlbar in den Gewerben, deren Vielgestaltigkeit den Arbeiter bald bei Innungsmeistern, bald in Fabriken Arbeit finden läßt. Durch die jedesmal wechselnde Zuständigkeit entstehen sehr unliebsame Wirkungen, welche eine zwecklose Vergeudung von Zeit und Geld zur Folge haben.

Eine andere Seite dieser unnöthigen Zweitheilung, ein weiterer Beweis für ihre Schädlichkeit, tritt damit in Erscheinung, daß durch die Gründung neuer Zwangsinnungen oft eine große Zahl Gewerthätiger sehr gegen ihren Willen des Vortheils der Gewerbegerichte verlustig gehen. In Berlin ist z. B. die Mitgliederzahl der Schneiderinnung durch deren Umwandlung in eine Zwangsinning von 1400 auf über 6000 gestiegen, darunter auch eine große Anzahl Frauen. Und es heißt, daß noch mehrere verwandte Gewerbe, in denen das weibliche Geschlecht gleichfalls stark vertreten ist, zu Zwangsinnungen zusammengefaßt werden sollen.

Dringend geboten erscheint es daher, dafür zu sorgen, daß nicht der Gerichtsstand so großer Klassen Arbeitender sich zu ihren Ungunsten verschiebt. Wir fordern die ausdrückliche Festsetzung, daß im Bezirk eines Gewerbegerichts dieses allein, ohne jede Einschränkung, berechtigt ist, gewerbliche Streitigkeiten zu entscheiden. Wird ein neues Gewerbegericht für eine oder mehrere Gemeinden errichtet, so

verliert hiermit jede Innung der betreffenden Orte das Recht, Streitfälle zu entscheiden, welche vor dem Gewerbegericht verhandelt werden können.

Möchten unsere, in einer Petition an den Reichstag niedergelegten Forderungen bei der Mehrheit der Reichstagsvertreter Berücksichtigung finden. Die Sozialdemokratie hat bereits bei der ersten Lesung der Gewerbegerichtsnovelle energisch für die geforderten Reformen gekämpft, sie wird sie auch bei den weiteren Verhandlungen mit Nachdruck vertreten.

M. H.

Zur Beurtheilung der Mädchenheime der Evangelischen Diakonievereine.

Herrn Professor Dr. Zimmer zur Antwort.*

Herr Professor Zimmer hat in der letzten Nummer dieser Zeitschrift den Versuch unternommen, die gegen die „Mädchenheime des Evangelischen Diakonievereins“ erhobenen Einwände zurückzuweisen. Meines Erachtens mit recht wenig Glück. Ein Theil seiner Ausführungen bestätigt direkt, statt zu entkräften, die Bewertung, welche diese Schöpfungen sozialer Hilfsarbeit erfahren. Ein anderer Theil seiner Ausführungen aber hält vor einer unbefangenen Prüfung nicht Stand.

Herr Professor Zimmer bestreitet, daß die Mädchenheime ein „Mittelchen seien, welches große soziale Gebrechen heilen will“. In dem gleichen Athem jedoch erklärt er sie für „einen Versuch, unbemittelten Mädchen etwas zu bieten, was einigermaßen der Erziehungs- und Bildungsmöglichkeit der Mädchen aus vermögenden Ständen entspricht“. Damit giebt er unbewußt zu, was er zu widerlegen wünscht, es sei denn, daß er durch das altbewährte Mittel der Buchstabenklauerei an den Thatfachen dreht und deutelt, die hinter seinen Worten stehen. Und das sehe ich nicht voraus. Ich bin überzeugt, Herr Professor Zimmer erachtet es mit mir für „ein großes soziales Gebrechen“, daß sehr viele unbemittelte Mädchen — und die unbemittelten Mädchen machen die bei Weitem überwiegende Mehrzahl aller Mädchen aus — als selbständig Erwerbende ins Leben gestoßen werden, zur Ehe gelangen, Gattinnen- und Mutterpflichten erfüllen müssen, ohne daß sie durch eine verständige, sorgfältige Erziehung auf die möglichst vollkommene Erfüllung ihrer vielseitigen, verantwortungsvollen Aufgaben vorbereitet worden wären. Man bedenke, daß dieses soziale Gebrechen sich an den Unschuldigsten der Unschuldigen rächt: an den körperlich und geistig zu erziehenden Kindern, die der Fürsorge unerzogener Mütter überantwortet werden.

Herr Professor Zimmer überschätzt aber keineswegs in blindem Vaterstolz, was die Mädchenheime zur Abhilfe gegen dieses schwere soziale Gebrechen zu leisten vermögen. Bescheiden erklärt er, daß sie nur „etwas bieten sollen, was einigermaßen der Erziehungs- und Bildungsmöglichkeit der Mädchen aus vermögenden Ständen entspricht“. Mit anderen Worten gesteht er damit zu, daß die Mädchenheime nur ein kleines Mittelchen gegen einen großen sozialen Mißstand sind.

Und in der That, wie könnte man die Anstalten anders einschätzen, wenn man zweierlei in Betracht zieht. Einmal, wie breit die Massen der erziehungsbedürftigen Mädchen sind, und wie klein, ja wie winzig ihnen gegenüber die Zahl Derer ist, denen das Etwas und Einigermaßen der Erziehung im Heime zu Theil wird. Zweitens aber, daß in den Anstalten der Evangelischen Diakonievereine die Erziehung der jungen Mädchen hinter deren Lohnarbeit zurücktritt und zurücktreten muß. Der bei Weitem größte Theil von der Zeit und Kraft der Erziehungsbedürftigen gehört der Lohnarbeit in der Fabrik, ihrer Ausbildung werden nur die Brosamen zu Theil, welche die kapitalistische Ausbeutung von ihrem Tische fallen läßt. 10 bis 11 Stunden Frohnarbeit in der Spinnerei täglich und 1 bis 1½ Stunde für Erziehung und Unterricht! Die Bedeutung einer werthschaffenden Arbeit für die Erziehung der Persönlichkeit schähe ich ungemein hoch ein. Aber die kapitalistisch ausgebeutete Arbeit steht nicht im Dienste der Erziehung der Persönlichkeit, sie ist der Rücksicht auf den Profit des Kapitalisten untergeordnet. Also auch im Hinblick auf das zu erreichende Ziel für die Ausbildung der jungen Arbeiterinnen sind die Mädchenheime des Evangelischen Diakonievereins nicht mehr als ein „Etwas“ und „Einigermaßen“, d. h. als ein ungenügender Nothbehelf. Wie in dieser Beziehung, so stellt sich Herr Professor Zimmer noch in anderer in Widerspruch zu sich selbst. Er wendet sich gegen die Bemängelung, daß das Wenige, was in den Mädchenheimen geboten wird, nicht ausschließlich von der Rücksicht auf die Interessen

* Genossin Altmann, welche durch ihren Artikel die schwebende Diskussion angeregt hat, war durch Ueberbürdung mit Arbeit an der Antwort verhindert. Vielleicht, daß sie später noch den folgenden Ausführungen das Eine oder Andere hinzusetzt.

der Arbeiterinnen bestimmt wird. Er vermeint diese Bemängelung durch die Behauptung zu entkräften, daß die Mädchenheime „überhaupt nicht von der Rücksicht auf die Interessen der Arbeiterinnen als Arbeiterinnen bestimmt sind“, sondern daß sie „Erziehungsanstalten seien für Mädchen aus unbemittelten Ständen“. Gleich darauf führt er jedoch aus, daß die Mädchen „durch eigene Kraft und eigene Arbeit“, durch Lohnarbeit in einer Fabrik die Mittel für das Bestehen der Anstalten liefern müssen. Seine „Erziehungsanstalt für Mädchen aus arbeitenden Ständen“ kann also nur existieren auf Grund der Erwerbsthätigkeit „der Arbeiterinnen als Arbeiterinnen“.

Dieser Thatbestand vermag die genossenschaftliche Organisation des Haushalts, dem die jungen Mädchen angegliedert sind, nicht einmal zu trüben. Der „genossenschaftliche Weg“ bestimmt in dem Mädchenheim lediglich das Wie der Mittel für den Unterhalt der Mädchen. Die Mittel selbst aber werden nicht auf „genossenschaftlichem Wege“ beschafft, vielmehr durch kapitalistisch ausgebeutete Lohnarbeit im Dienste fremder Unternehmer. Diese Lohnarbeit bildet nicht bloß die Grundlage für das Bestehen des Mädchenheims, sie spricht auch das zuletzt entscheidende Wort über die Gestaltung und Durchführung des Haushaltungs- und Erziehungsplans. Die Rücksicht auf die Interessen der Arbeiterinnen „als Arbeiterinnen“ müßte mithin das A und O der Anstalt sein, dafern sie dem gesteckten Ziel so nahe als möglich kommen will. Je höher die Löhne der jungen Arbeiterinnen sind, je kürzer ihre Arbeitsstunden, je besser Gesundheit, Kraft und Zeit sparend zc. ihre Arbeitsbedingungen: um so weiteren Spielraum und günstigeren Boden gewinnt die Anstalt für die Lösung ihrer erzieherischen Aufgabe. Auch in dieser Hinsicht zeigt sich, daß die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der archimedische Punkt ist, wo der Hebel jedes ersten sozialreformerischen Wirkens eingeseht werden muß.

Aber freilich, die Arbeitsbedingungen können nur gründlich verbessert werden, wenn man sich des unversöhnlichen Gegensatzes der Interessen zwischen den ausbeutenden Unternehmern und den ausgebeuteten Arbeitskräften bewußt ist, und wenn man rückhaltslos vom proletarischen Klassenstandpunkt aus für die Interessen der Arbeitskräfte eintritt. Herr Professor Zimmer verkündigt es mit Stolz, daß „die Mädchenheime nicht im Banne des Klasseninteresses stehen, ebenso wenig der bürgerlichen, wie der proletarischen Klasse“. Da aber die Mädchenheime nicht im lustleeren Raume schöner, philanthropischer Spekulationen existieren, sondern in einer bösen Welt harter Thatfachen, wo ein Hüben und Dräben nur gilt, bestätigt er damit nur die Richtigkeit unserer grundsätzlichen Bewertung der Anstalten.

Anna.

Von Adele Schreiber.

„Gesucht zu einer einzelnen Dame ein besseres Mädchen.“

Unter den vielen Bewerberinnen, welche sich in dem Kurort A. auf obiges Inserat gemeldet hatten, war die Wahl von Frau von Mytowska auf Anna gefallen.

Frau von Mytowska war nervös, oder wenigstens that sie alles, um es zu werden — hatte sie doch alle Ursache, nervös zu sein. Was bleibt einer seit Jahren gefeierten Schönheit, die sich nun plötzlich in den Petersburger Salons durch eine ganz neue, natürlich „ganz vulgäre“ Erscheinung in den Schatten gestellt sieht, Besseres übrig, als möglichst rasch nervös zu werden und in einen Kurort zu reisen?

Frau von Mytowska suchte, wie schon erwähnt, ein „besseres Mädchen“, sie gab sehr viel auf das Neuere, und dann war ihr Anna gleich sympathisch gewesen. In der That bewies die Wahl einen guten Geschmack. Jeder Maler hätte Annas Kopf als Modell zu einem Heiligenbild benützen können. Anna hatte ein bleiches Madonnenesichtchen, umrahmt von schweren braunen Flechten, große träumerische dunkle Augen und eine reizende feine Nase. Sie war siebzehn Jahre alt und hatte den schwächlichen kaum entwickelten Körper eines Volkstindes, das unter Kummer, Noth und Arbeit aufgewachsen ist. Mit Freude und gutem Willen nahm sie den Dienst an, er bedeutete einen Zuschuß von zehn Gulden zu dem fargen Familieneinkommen. Daheim waren noch sechs Geschwister, und Anna war die Zweitälteste. Wie würde die Mutter sich freuen, wenn der Lohn ihr die schwere Sorge der Miethe erleichterte.

„Bei mir haben Sie fast keine Arbeit“, hatte Frau von Mytowska bei der Aufnahme gesagt, „nur mein Zimmer aufzuräumen, meine Kleider in Ordnung zu halten und um mich zu sein, wenn ich Sie brauche.“ Merkwürdigerweise brauchte Frau

Weil die Mädchenheime nicht vom Standpunkt des proletarischen Klasseninteresses aus organisiert sind, so eignet ihnen auch nicht die Kraft und Fähigkeit, die Interessen der jungen Arbeiterinnen „als Arbeiterinnen“ und als Erziehungsbedürftige im vollsten Umfange und erfolgreich wahrzunehmen. Sie sind dazu verurtheilt, in der einen wie der anderen Beziehung ihren Mitgliedern nur ein „Etwas“ und „Einigermaßen“ zu bieten.

Un dieser Thatsache wird dadurch nicht das Geringste geändert, daß Herr Professor Zimmer sich in dem freundlichen Wahne wiegt, der Interessengegensatz zwischen ausbeutenden Arbeitgebern und ausgebeuteten Arbeitnehmern sei für die Angehörigen der Mädchenheime ausgeschaltet. Worin gründet dieser Wahn? In der irrthümlichen Auffassung, daß „der eigentliche Gegensatz für einen Betrieb nicht der zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein sollte und in Wirklichkeit ist, sondern der des Produzenten gegenüber dem Konsumenten“. Weiter aber in dem Umstand, daß „beide Klassen (Arbeitgeber und Arbeitnehmer) in ein- und derselben Genossenschaft miteinander vereinigt seien“. Wie aber liegen die Dinge in Wirklichkeit? Der Gegensatz zwischen Produzenten und Konsumenten ist gewiß vorhanden, aber er ist nur sekundärer Natur und bildet nicht die Grundlage der Interessengegensätze im wirthschaftlichen Leben. Die Grundlage dieser Interessengegensätze ist die kapitalistische Erzeugung der Güter, welche eine Klasse von Unternehmern zur Voraussetzung hat, die Eigentümer der Arbeitsmittel sind, und eine Klasse bezugsloser Arbeitskräfte. Die Gegensätze zwischen diesen beiden Klassen werden durch den Gegensatz zwischen Produzenten und Konsumenten nicht aufgehoben. Auch wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen als Produzenten zur gemeinsamen Plünderung der Konsumenten organisiert sind, wird dem Unternehmer, als dem kapitalistischen Eigentümer, der Löwenanteil der Beute zufallen. Die proletarischen Arbeitskräfte erhalten aber nach wie vor nicht den vollen Werth ihres Arbeitsertrags, sondern höchstens günstigenfalls einen etwas größeren Theil davon. Ihre wirthschaftliche Abhängigkeit vom Kapitalisten besteht unerschüttert nach wie vor weiter.

Was die Mädchenheime anbelangt, so tritt aber nicht einmal auf Kosten der Konsumenten eine Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen ein. Soweit Herr Professor Zimmer die Organisation derselben geschildert hat, tragen nur die Anstalten, in denen die Mädchen wohnen, einen genossenschaftlichen Charakter, keineswegs aber die Spinnereien, in denen sie als Lohnarbeiterinnen thätig sind. Allem Anschein nach sind die Pensionärinnen der Heime nicht Aktienbesitzerinnen der betreffenden Unternehmen, ja nicht einmal Gewinnbeteiligte.

von Mytowska Anna immer, bei Tag und bei Nacht; Frau von Mytowska war nervös, herrisch, launenhaft, Anna still, sanft, fleißig und verträglich. Sie paßten wunderbar zusammen. Frau von Mytowska konnte oft Nachts nicht schlafen — da sollte Anna auch auf sein und bei ihr bleiben, dazu war sie ja aufgenommen. Frau von Mytowska holte Nachmittags den veräußerten Schlaf der Nacht ein — Anna sollte indessen die Toilette in Stand setzen, damit Frau von Mytowska dann auf der Promenade tabellos gekleidet sei, dazu hatte sie ja ein Mädchen aufgenommen. Frau von Mytowska speiste an der Table d'hôte ausgewählte Gerichte und bekam oft noch separate Lederbissen, wie sie den verwöhnten Gaumen einer nervösen Dame nur reizen konnten — Anna ging zu Tisch nach Hause. Da die Familie schon zeitiger essen mußte, als Anna kommen durfte, so bekam diese eine aufgewärmte Portion der schwer verdaulichen, fetten Mehlspeisen, welche das einzige Mittagsgemisch gebräutet hatte. Frau von Mytowska war eine kräftig gebaute, blühend aussehende Frau — Anna ein schwächliches, zartes Geschöpf — das Richtige wäre gewesen, die Rollen zu vertauschen und Frau von Mytowska als Annas Pflegerin anzustellen, Beiden hätte der Wechsel wahrscheinlich gut gethan. Frau von Mytowska war nervös und abgesspannt, es fehlte ihr heute Dies, morgen Jenes — Anna war immer müde, immer matt und hatte es nicht gelernt, dies zu beachten, sie unterordnete sich allen Launen der Herrin, sie murrte nicht, wenn sie um Mitternacht geweckt wurde und bis zum Morgengrauen aufsaß, sie war stink mit der Nadel und peinlich ordentlich. Ihre Dienstinhaberin war mit ihr zufrieden und fand über ihren vielen eigenen Leiden nicht Zeit, das Mädchen genauer anzusehen, zu bemerken, daß es täglich bleicher und schwächer wurde. Sie war daher nicht wenig unangenehm überrascht, als Annas kleine Schwester eines Morgens erschien und meldete, Anna könne nicht kommen, sie liege zu Bett und habe Blut gespuckt.

Wäre es der Fall, Herr Professor Zimmer hätte das Recht dieser „Segnungen“ sicher nicht unter den Scheffel des Stillschweigens gesetzt. So sieht folglich die „Genossenschaft“ aus, in der „beide Klassen miteinander vereinigt sind“: die Besitzer der Spinnereien haben auf Grund von Antheilscheinen à 10 Mark das billige Vergnügen, Genossenschaftler der Haushaltsgenossenschaft Mädchenheim zu sein und können als solche Einfluß auf dieselbe ausüben. Die Arbeiterinnen aber sind nicht Genossenschaftler der Spinnereibetriebe, besitzen also auch nicht den entsprechenden Einfluß auf Festsetzung der Arbeitsbedingungen zc. Die „Genossenschaft von Produzenten“, welche nach Herrn Professor Zimmer den Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern siegreich überwindet, entpuppt sich als eine grobe Karrikatur des Genossenschaftsprinzips.

Daran wird nichts gebessert, daß die genossenschaftliche Haushaltungsorganisation Mädchenheim einen Vertrag mit den Besitzern der Spinnereien abschließt, welcher die Arbeitsbedingungen regelt, und daß bei den Generalversammlungen die Arbeiterinnen die Arbeitgeber zu überstimmen vermögen. Die betreffenden Bestimmungen geben den Mädchen wohl das Recht, höheren Lohn zc. zu fordern, aber nicht die Mittel, ihre Forderungen durchzusetzen. Wie aber, wenn die Besitzer der Fabriken sich entschieden weigern, den Vertrag den Ansprüchen der Mädchen, den Beschlüssen der Generalversammlung gemäß abzuändern? Es bleibt dann den Arbeiterinnen keine andere Wahl, als entweder sich dem Willen der Unternehmer zu beugen, oder aber für bessere Arbeitsbedingungen gegen die „Amts-genossenschaft“ der Anstalt zu kämpfen. Zu Nichts zerfließt die schillernde Seifenblase der Genossenschaft, in der kein Gegensatz von Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorhanden ist. Uebrigens bezweifle ich wohl mit Fug und Recht, daß es die Leitung eines Mädchenheims je zu einem ernstlichen Kampfe für bessere Arbeitsbedingungen kommen lassen wird. Und doch ist es unter Umständen ganz unmöglich, ohne einem solchen die Interessen der Arbeiterinnen ausgiebig zu wahren. Wollte Herr Professor Zimmer davon überzeugen, daß auch ohne „Rücksicht auf die Interessen der Arbeiterinnen als Arbeiterinnen“ die Pensionärinnen der Heime sich guter Arbeitsbedingungen erfreuen, er konnte sich den Rattenkönig wirtschaftlicher Irrungen und Wirrungen ersparen. Er hätte dagegen eins thun müssen: eine einzige kleine Zahl über die Löhne der Mädchen anführen.

Daß die Lebenshaltung der Mädchen in den Heimen eine bessere ist, als die der meisten Arbeiterinnen, ist nicht eine Folge günstiger Arbeitsbedingungen, sondern die Wirkung der Ueberlegenheit und Vorzüge einer genossenschaftlichen Haushaltung. Die That-

sachen bestätigen hier, was gerade die Sozialisten stets behaupten. Durch die vortheilhaftere Organisation des Haushalts wird jedoch der Kampf für bessere Arbeitsbedingungen keineswegs überflüssig gemacht. Es handelt sich nicht darum, die Lebenshaltung der Arbeiterinnen ein Weniges über das schwärzeste Glend empor zu heben, es gilt sie in Einklang mit den vorhandenen Wirtschaftlich- und Kulturmöglichkeiten zu bringen. Diese Aufgabe vermag die genossenschaftliche Organisation des Haushalts nicht zu erfüllen, sie ist Sache des gewerkschaftlichen und politischen Kampfes der Arbeiterklasse, eines Kampfes, der nicht bloß die Besserstellung, vielmehr die volle Befreiung des Proletariats bezweckt.

Den Vorwurf, daß die Mädchenheime die Arbeiterinnen nicht zur Betheiligung an der Gewerkschaftsbewegung erziehen, schüttelt Herr Professor Zimmer mit der Erklärung ab: „Kinder in den Entwicklungsjahren oder junge Mädchen vom 14. bis zum 20. Jahre sind keine selbständigen Mitarbeiterinnen für die Gewerkschaftsbewegung.“ Was Nichtiges in dieser Erklärung steckt, ist eine billige Binsenwahrheit, die Niemand bestreiten wird. Jugendliche Elemente kommen denn auch für die Gewerkschaftsbewegung nicht als leitende, wohl aber als zu schulende Kräfte in Betracht. Keine der mir bekannten Gewerkschaften nimmt Mitglieder vor dem vollendeten 16. Lebensjahre auf. Der ganze Zuschnitt des Lebens in der Gewerkschaft bedingt es aber von selbst, daß die jungen Mitglieder keinen entscheidenden Einfluß auf Sein und Thun der Organisation ausüben, sie sind hier Lernende und nicht Führende. Wenn aber Herr Professor Zimmer die jungen Mädchen erst nach dem 20. Jahre für reif zur Antheilnahme an der Gewerkschaftsbewegung erachtet, so zeugt das von einer ganz reaktionären Auffassung. Junge Leute, einerlei welchen Geschlechts, die vom 14. Jahre an, oft noch früher, durch selbständige Erwerbsarbeit ihren Unterhalt verdienen müssen, erlangen schon vor dem 20. Jahre die nöthige Reife, um durch Betheiligung an der Gewerkschaftsbewegung, an der Besserung ihrer Arbeitsbedingungen mitzuarbeiten. Der jugendliche Mensch, der reif ist für die kapitalistische Ausbeutung, ist unter der Leitung älterer, geschulter Kameraden auch reif für die Vertheidigung seiner Interessen gegen die kapitalistische Ausbeutung. Seitens eines evangelischen Christen und Monarchisten erscheint es mir außerdem sehr widerspruchsvoll, mit dem Einwurfe von der Unreife junger Proletarier zu operiren. Wenn Kinder von 13 und 14 Jahren für reif befunden werden, zum Abendmahl zu gehen und die schwierigsten kirchlichen Dogmen zu begreifen; wenn Fürstinkinder mit 18 Jahren mündig sind und über Millionen regieren können, so steht es schlecht an, Ar-

„Das arme Ding“, meinte die schöne Frau, „aber das ist doch immer mein eigenes Pech — habe ich einmal ein Mädchen, das mir paßt, muß es krank werden, und jetzt soll ich eine Neue suchen und abrichten; bei meinen Nerven wird das mich wieder auf Tage hinaus angreifen.“

Inbessen lag Anna zu Hause, Tag um Tag, Woche um Woche. Der Arzt schüttelte bedenklich den Kopf — es war nicht viel zu machen, schlechte Ernährung von Kindheit an, Ueberanstrengung, das Ende — galoppirende Schwindsucht. Ja, noch vor ein paar Monaten, mit kräftiger Nahrung und frischer Luft, hätte man die Entwicklung der Krankheit verhindern können, aber das Mädchen hatte sich in letzter Zeit zu viel angestrengt, zu viele Nachtwachen gehabt. — — — Ganz klein und spitz ist das Gesichtchen, das zwischen den Rippen hervorschaut, und noch immer ist es schön, das Köpfchen einer Märtyrerin. In dem großen Zimmer, wo die Kranke liegt, wohnt auch die ganze übrige Familie, es stehen noch drei Betten darin — jedes nimmt zwei Personen auf, im Kinderbett und im Korbwagen schlafen die kleinsten Sprößlinge, sie schreien oft in der Nacht. Anna kann nicht schlafen. — Die Luft ist so dick, es athmet sich so schwer. Aber das Zimmer ist groß und schön, sie kennt viele Leute, die weit schlechter wohnen. Wenn sie nur schon gesund wäre. Ach, da kommt es schon wieder, das Ersticken — der Husten, in Schweiß gebadet liegt sie da — ist denn noch immer nicht bald Tag! —

Endlich, endlich, dann gehen die Kinder in die Schule, der Vater geht zur Arbeit und die Mutter nimmt die Kleinen in die Küche. Dann ist es ruhig im Zimmer — ganz ruhig — der gute Doktor hat ihr ja Morphiuntropfen aufgeschrieben, die wird sie nehmen und dann schlafen, sie ist so müde, müde. —

„Mit der Anna geht es zu Ende, liebe Frau“, sagte der Arzt, „ich glaube kaum, daß sie die Woche übersteht.“

„O, Herr Doktor“, schluchzte die arme Mutter, „es ist zu hart, daß die Anna sterben muß, sie war immer ein so sanftes, braves Mädchen, sie hat jeden Kreuzer heimgebracht, und ich hab' nie ein böses Wort von ihr gehört, Jeder hat sie gerne gehabt, auch ihre Frau.“

„Hat sich Frau von Myutowska viel um die Anna gekümmert während ihrer Krankheit?“

„Gekommen ist sie nicht, weil das ihre Nerven nicht vertragen, aber sie hat vorgeföhrt diesen schönen Schlafrock für die Anna geschickt, sie ist wirklich eine gute Dame“, sagte die arme Frau gerührt, und wies mit Stolz auf einen verblühenen, abgetragenen rosa Seidenschlafrock.

„Wirklich eine gute Dame“, wiederholt der Arzt, und ein bitterer Zug von Ironie umspielte seine Lippen.

Die kleine Anna wird immer schwächer, aber sie ahnt ihren Zustand nicht.

„Mutter“, sagt sie, „Mutter, sobald ich wieder gesund bin, muß ich gleich hinaufgehen und für den Schlafrock danken, es war so gut von meiner Frau, an mich zu denken.“ —

Die kleine Anna ist nicht mehr zu Frau von Myutowska gegangen. Am 17. Mai hat man sie zu Grabe getragen — genau an demselben Tage erhielt Frau von Myutowska eine neue Pariser Toilette, die ihr entzückend stand — sie ging gerade unter den Klängen eines Wiener Walzers, von einer Schaar von Bewunderern umgeben, auf der Uferpromenade spazieren, als einige hundert Schritte abseits zitternde Mutterhände die ersten Erdschollen auf den Sarg der kleinen Anna warfen. Annas Leichenbegängniß war ärmlich und düstert wie ihr Leben — das laute Schluchzen und Weinen der Jhnen war die einzige Trauermusik.

beiterinnen erst nach dem 20. Jahre zur Gewerkschaftsbewegung zuzulassen zu wollen, wo es sich um praktische Verhältnisse handelt, mit denen das junge Mädchen von Kindheit an vertraut ist.

Abgesehen von dem Wesensunterschied zwischen der Gewerkschaft und der Genossenschaft kann speziell die genossenschaftliche Erziehung des Mädchenheims der Arbeiterin die gewerkschaftliche Schulung nicht ersetzen. Sie nimmt nur Rücksicht auf die zweckmäßigste Verwendung der Existenzmittel, sie zielt jedoch nicht ab auf die Vermehrung der Existenzmittel selbst durch das Ringen um höheren Lohn. Die genossenschaftliche Erziehung der Anstalten steht im Banne des bürgerlichen Klassenstandpunkts, „daß die Mädchen die Gewißheit haben, daß das, was nur überhaupt möglich ist, an materiellem Erwerb ihnen zufallen wird“. Die gewerkschaftliche Schulung wird dagegen von dem proletarischen Klassenstandpunkt beherrscht, daß die Arbeiterin nur einen Bruchtheil von dem Ertrag ihrer Arbeit erhält, und daß dieser Bruchtheil durch das organisierte Handeln der Arbeitskräfte vergrößert werden kann und vergrößert werden muß. Die genossenschaftliche Erziehung der evangelischen Mädchenheime führt zum Abfinden mit den jeweiligen Arbeitsbedingungen, die gewerkschaftliche Schulung treibt zum Widerstand gegen schlechte, zum Kampfe für vortheilhaftere Arbeitsbedingungen. Kurz in keiner Richtung haben Herrn Professor Zimmers Ausführungen die grundsätzliche Beurtheilung zu erschüttern vermocht, welche die Mädchenheime vom Standpunkt des proletarischen Klasseninteresses aus finden.

Zum Schlusse noch eine gedrängte Erwiderung betreffs etlicher praktischer Einzelheiten. Herr Professor Zimmer ist der Ansicht, daß die den Mädchen nöthige Erziehung sich sehr gut mit einer 10- bis 11stündigen Arbeitszeit verträgt. Diese Ansicht kann vor dem Richterstuhl der hygienischen und medizinischen Wissenschaft nicht bestehen. Schon längst haben vorurtheilslose Gelehrte festgestellt und durch reiches Beweismaterial ziffernmäßig erhärtet, daß der Arbeitstag der erwachsenen Menschen nicht mehr als 8 Stunden betragen soll. In dem vorliegenden Falle aber handelt es sich nicht um erwachsene Menschen, sondern meist nur halbwüchsige, in der Entwicklung begriffene Mädchen. Dazu noch eins: die 10- bis 11stündige Arbeit ist keine freie Arbeit, ist kapitalistisch ausgebeutete Arbeit, bei der keine Rücksicht waltet auf die Bedürfnisse der Arbeitskraft. Kein Zweifel, daß die 10- bis 11stündige Fabrikarbeit die Frische und Aufnahmefähigkeit der jungen Mädchen für den Unterricht herabmindert. Kein Zweifel auch, daß das Nebeneinander von langstündiger Fabrikfrohnd und Unterricht zu einer körperlichen und geistigen Ueberanstrengung führt, welche sich früher oder später an der Gesundheit rächt. Das gute Stück geistiger Arbeit, das die Arbeiterklasse nach Feierabend noch leistet, ist kein Beweis für die Unschädlichkeit der überspannten Leistungsfähigkeit. Es spricht lediglich für den unbezähmbaren Bildungsdrang des Proletariats.

Daß übrigens die Mädchen bei 1- bis 1½stündigem Unterricht täglich im Laufe von drei Jahren in wirtschaftlicher und geistiger Beziehung alles lernen, was zur Erfüllung ihrer Lebensaufgaben nöthig ist, kann nur der behaupten, der das zu erreichende Ziel, zumal in geistiger Beziehung, recht eng und niedrig steckt. Man vergesse nicht, was durch die Volks- und Armenschule, durch die traurigen Verhältnisse im elterlichen Hause an der geistigen Ausbildung der Mädchen gesündigt worden ist. Allerdings soll die Erziehung im Mädchenheim den Arbeiterinnen an Wissen und Können nur geben, „was für ihre Verhältnisse nöthig ist“. Das ist nach bürgerlicher Meinung bekanntlich recht herzlich wenig. 10 bis 11 Stunden aber muß das junge Mädchen in der Fabrik frohnden, um sich die Möglichkeit zu erkaufen, in 1 bis 1½ Stunde täglich dies Wenige erwerben zu können! Die Möglichkeit, ein Mehr an Zeit und Kraft der Ausbildung zu widmen, zieht Herr Professor Zimmer nur in Verbindung mit einem Weniger an Lohn in Erwägung! Der Gedanke an die Möglichkeit einer eventuellen Minderung des kapitalistischen Profits in der Folge von kürzerer Arbeitszeit und gleich hohem oder höherem Lohne steigt ihm nicht auf. Herr Professor Zimmer beweist auch damit, daß die evangelischen Mädchenheime im Banne des bürgerlichen Klassenstandpunkts stehen.

Ob es überhaupt wünschenswerth und in der kapitalistischen Gesellschaft möglich ist, daß die jungen Mädchen nach etlichen Jahren die Berufsarbeit aufgeben, diese weittragende Frage kann im Rahmen dieses Artikels nicht erörtert werden. Es sei nur noch der Idylle der Schleier abgeriffen, die nach Herrn Professor Zimmers Meinung der Arbeiterin wartet, wenn sie Dank des in acht Jahren gesammelten Sparpfennigs von 1000 Mark in den Besitz eines kleinen Rentengütchens getreten ist. Wer für Anlauf und Bewirthschaftung eines Rentengütchens nur über 1000 Mark verfügt, der verfällt unrettbar den Hypothekengläubigern, der ist gezwungen, neben der Selbstbewirthschaftung seines Besitzthümchens noch der Lohnarbeit nachzugehen. In 99 von 100 Fällen ist das Loos der begnadeten Rentengütnerin

zwiefache Ausbeutung: als Scheinebsterin wird sie durch das Buchar Kapital ausgeplündert, als Lohnarbeitende durch das industrielle oder landwirtschaftliche Kapital. Mehr noch als die Fabrikarbeiterin ist sie ein geplagtes Lastthier. Es zerrinnt der Traum, daß der Besitz eines kleinen Gütchens ihr die Möglichkeit sichert, in erster Linie Frau und Mutter zu sein. Hier wie in anderen Beziehungen zeigt sich, daß die irrthümliche Auffassung der gesellschaftlichen Verhältnisse, auf denen sich die Mädchenheime der evangelischen Diakonievereine aufbauen, mit denen sie rechnen müssen, zu geringen, minderwerthigen praktischen Erfolgen führen müssen. Daß die Mädchen mit dem Gebotenen zufrieden sind, ist kein Gegenbeweis. Es zeigt uns, daß die Mädchen an solch miserable Existenzbedingungen gewöhnt sind, daß schon die geringfügigsten Verbesserungen dankbar empfunden werden. Es zeigt nur weiter, daß den Mädchen noch der rechte Einblick in ihre Klassenlage und das rechte Verständniß für ihre wichtigsten Interessen fehlt. Die jungen Arbeiterinnen zum Klassenbewußtsein erziehen und sie auf dem Boden des Klassenkampfes organisieren, das ist von größerer praktischer Bedeutung für eine Hebung ihrer Existenzbedingungen in der Gegenwart, als die alles in allem dürftigen Vortheile, welche die Mädchenheime bieten.

Klara Zetkin.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. In einer Reihe Orte Pommerns, Ost- und Westpreußens sprach in der Zeit vom 12. bis 26. Januar auf wiederholten Wunsch, der dortigen Genossen und Genossinnen Genossin Zieh-Hamburg in öffentlichen Frauen- und Volksversammlungen. Versammlungen fanden statt in Stralsund, Barth, Wolgast, Stettin, Danzig, Elbing, Königsberg, Memel, Tilsit, Kolberg und Köslin. In den beiden ersten Orten wurden Protestversammlungen gegen die geplante Flottenvorlage abgehalten und gelangten diesbezügliche Resolutionen zur einstimmigen Annahme. In Stralsund war das Lokal überfüllt. Die Frauen stellten ein hohes Kontingent der Versammlungsbefucher, von denen manche sogar von der Insel Rügen herbeigeeilt waren und mit sichtlichem Interesse den Ausführungen folgten. In Barth war, trotzdem am selben Tage verschiedene Vergnügungen stattfanden, die Versammlung ebenfalls glänzend besucht. Verschiedene Personen wurden der politischen und gewerkschaftlichen Organisation zugeführt. In Wolgast und Stettin war der größte Theil der Versammlungsbefucher Frauen, von denen sich viele, die industriell thätig sind, ihrer Organisation anschlossen. In Danzig war die Versammlung überfüllt. Auch hier wird allmählich das Interesse der Frauen an der Bewegung etwas reger. In Folge des unsäglichen wirtschaftlichen Druckes werden selbst die Blödesten wachgepeitscht und in die Arbeiterbewegung getrieben. In Elbing und Königsberg fanden überfüllte Frauenversammlungen statt, in denen Genossin Zieh über „Arbeiterinnen-schutz“ und über „Die Frau und der Sozialismus“ sprach. An beiden Orten beteiligten sich die Genossinnen erfreulicherweise lebhaft an der Diskussion, dabei Bezug nehmend auf die miserablen örtlichen Verhältnisse. In Elbing wie in Königsberg wurden außerdem noch Volksversammlungen abgehalten, die ebenfalls überfüllt waren. Zu der Elbinger Volksversammlung, in der Genossin Zieh über die geplante Flottenvorlage sprach, waren die Mitglieder des dortigen Flottenvereins eingeladen worden. Eine Anzahl von ihnen hatte der Einladung Folge geleistet, jedoch meldete sich trotz wiederholter Aufforderung Niemand zum Wort. In Memel war nicht nur das Lokal überfüllt, sondern viele Personen mußten des mangelnden Platzes wegen umkehren. Die Lage der werktätigen Bevölkerung ist hier im Allgemeinen eine überaus traurige, so daß die Frauen durchweg mit frohnden müssen, um zum Unterhalt der Familie beizutragen. Die Noth zwingt z. B. Angehörige des „schwachen Geschlechts“, im Hafen die schwere Arbeit des Ladens und Lösens von Schiffen zu verrichten. In neuerer Zeit sind erfreulicherweise erfolgreiche Versuche gemacht worden, durch festen Zusammenschluß die jämmerliche Lage der arbeitenden Bevölkerung zu verbessern und besonders schweren Uebelständen entgegen zu wirken. In der letzten Versammlung wurde nach dem mit stürmischem Beifall aufgenommenen Referat eine Anzahl Personen der politischen Organisation sowie dem Hafenarbeiterverband zugeführt. In Tilsit konnte nach drei Jahren zum ersten Male wieder eine Volksversammlung tagen, drei Jahre lang war es nicht möglich gewesen, ein Lokal zu bekommen. Da in dem kaum unter Dach gebrachten Lokale noch keine Gasleitung vorhanden war, sollte der Raum durch Petroleumlampen beleuchtet werden. Die hochlöbliche Polizei verbot dies jedoch wegen der damit verbundenen Feuergefahr. In einigen anderen Sälen, die zu Tanzlustbarkeiten benutzt werden, scheint diese Gefahr nicht vorhanden zu sein, wenigstens hat die Behörde sich bis dato nicht darum bekümmert. Wie immer, so mußten

auch diesmal unsere Genossen sich zu helfen. Ringsum an den Wänden des reich mit Tannen, Fähnchen und Bildern ausgeschmückten Saales hatten sie Stearinlaternen angebracht, so daß die Versammlung in einem prachtvoll illuminierten Lokale stattfand. In musterhafter Weise verlief die auch stark von Frauen besuchte glänzende Versammlung. In der Diskussion ironisierte Genosse Hofer in köstlicher Weise die „Fürsorge“ der Behörde und stattete ihr seinen Dank ab, daß sie uns wenigstens noch erlaube, bei Kerzen zu tagen statt beim Kienspan. Die Versammlungen in Kolberg und Köslin waren ebenfalls überaus gut besucht. Nicht nur die Säle waren überfüllt, sondern auch noch die Nebenräume, in Köslin sogar der Garten. Mit außerordentlichem Interesse, mitunter mit atemloser Spannung folgten die Leute den Ausführungen der Referentin. In ihrer elenden, gedrückten Lage und ihrer Unwissenheit klingt es ihnen wie ein Evangelium, wenn sie von einem Wege hören, der geeignet ist, sie aus Elend und Noth zu führen. Im Vergleich zum Stande der allgemeinen Arbeiterbewegung in den von Genossin Pütz bearbeiteten Gegenden ist die Frauenbewegung daselbst recht weit vorgeschritten. Fast an allen Orten sind weibliche Vertrauenspersonen vorhanden, die ihre ganze Kraft einsehen und zum Theil mit außerordentlichem Geschick die Bewegung leiten und erweitern. Daß ihre treue, aufopfernde Arbeit auch in Zukunft mit gutem Erfolg gekrönt werden möge, ist der Wunsch, der sich unwillkürlich auf die Lippen drängt. L. Z.

Von der Organisation. Im „Bildungsverein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse Berlins“ hielt Frau Udele Gerhard kürzlich einen sehr interessanten Vortrag über „Wesen und Entwicklung der Konsumgenossenschaften“. Die Rednerin betonte Eingang, daß die Frau als Konsumentin ein besonderes Interesse an der Konsumgenossenschaft habe. Sie legte den spezifischen Charakter der letzteren im Gegensatz zu der Produktivgenossenschaft dar, zeigte die demokratische Grundlage der Konsumgenossenschaft, das für sie vorhandene sichere Absatzgebiet, ihre materiellen Vortheile für die Arbeiterklasse und ihre Bedeutung als Mittel der Erziehung zur Selbstverwaltung. Nach einem kurzen Ueberblick über die starke genossenschaftliche Bewegung in England, Belgien und der Schweiz wendete sich die Rednerin den einschlägigen Verhältnissen in Deutschland zu. Aus geschichtlichen Zusammenhängen heraus erklärte sie die Abneigung, die in der deutschen Arbeiterklasse bis vor Kurzem gegen die Konsumgenossenschaft bestanden hat. Sie schilderte die glänzende Entwicklung des Arbeiterkonsumvereins Leipzig-Plagwitz, ging auf den Zusammenschluß der konsumgenossenschaftlichen Neugründung aus Berliner Arbeiterkreisen ein und forderte die Frauen dringend auf, sich für diese zu interessieren, sich ihrer Macht und ihrer Pflicht als Konsumentin bewußt zu werden. Zum Schluß hob sie nachdrücklich hervor, daß die genossenschaftliche Bewegung niemals den politischen und gewerkschaftlichen Kampf des Proletariats ersetzen, sondern ihn nur ergänzen könne, indem sie aus der Arbeiterklasse den Stamm zu einer reifen, in gemeinsamer praktischer Arbeit erprobten Demokratie heranziehe und überleite zu einer demokratischen Verwaltung des wirtschaftlichen Lebens. Der Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. In der Diskussion verpflichteten alle Frauen, die das Wort ergriffen, der Referentin bei, gedachten jedoch auch der Schwierigkeiten, welche sich besonders in der Großstadt der Entwicklung der Konsumgenossenschaften in den Weg stellen. Auch die ideelle, erzieherische Bedeutung der Konsumvereine wurde in der Diskussion gewürdigt. Nur ein einziger Redner wandte sich gegen die Konsumgenossenschaften, die er vom Standpunkt des Kleingewerbetreibenden aus bekämpfte. In ihrem Schlußwort erkannte die Referentin an, daß es sich gewiß um eine sehr schwierige Frage handle; doch sei es falsch, für die bisherige Passivität der Frauen nur deren Gleichgültigkeit verantwortlich machen zu wollen. Die Frauen hätten vielmehr unter dem Einfluß der früheren gegnerischen Stellung leitender Kreise zur Genossenschaftsfrage gestanden. Frau Gerhard behauptete, daß vor fünf Jahren, als sie zuerst für die genossenschaftliche Idee eintrat, sie den heute beifällig aufgenommenen Vortrag nur unter stärkstem Widerspruch hätte halten können. Bei dieser günstigen Wandlung hoffe sie auch für die Zukunft auf ein stärkeres praktisches Interesse für die Konsumgenossenschaft seitens der Frauen.

Notizentheil.

(Von Illy Braun und Clara Belkin.)

Frauenarbeit auf dem Gebiete der Industrie, des Handels und Verkehrswezens.

Eine prinzipiell wichtige Entscheidung, weibliche Arbeiter und Gesellen betreffend, ist kürzlich von der Berliner Gewerbe-Deputation gefällt worden. Der Inhaber einer Firma hatte gegen

die Zwangsmitgliedschaft bei einer der Zwangsinnungen eingewendet, er beschäftige gar keine Gesellen, sondern nur weibliches Personal. Diese Auffassung wurde jedoch auf Grund des § 100 h. der Reichsgewerbeordnung in dem ergangenen Urtheil zurückgewiesen. Hier heißt es: „Die Bezeichnung „Gesellen und Arbeiter“ ist nur im allgemeinen Sinne gebraucht, ohne Unterschied des Geschlechts, lediglich zum Unterschied von ungelerten Arbeitern. Unter dem Begriff „Gesellen“ sind hiernach alle diejenigen Hilfspersonen zu verstehen, welche technisch vorgebildet sind, eine Lehrzeit zurückgelegt haben und mit technischen Arbeiten des Handwerks beschäftigt werden. Dies trifft aber auch auf das vom Beschwerdeführer beschäftigte weibliche Personal zu, folglich sind beide Voraussetzungen für die Zwangsmitgliedschaft gegeben.“ Wenn künftighin nach dem Beispiel der Berliner Gewerbe-Deputation in anderen Fällen entschieden würde, wo den Frauen ein Recht unter der Begründung vorenthalten wird, daß der im Gesetz gebrauchte allgemeine Ausdruck sich nur auf die Männer beziehe, so fände manches Stückchen der Frauenfrage seine Lösung. Aber diese Vorurtheilslosigkeit haben die Frauen in Deutschland am wenigsten zu hoffen. Immerhin ist das gefällte Erkenntniß bedeutsam: es zeigt, daß die Richter vorurtheilslos entscheiden können, dafern sie es nur wollen. An den Frauen ist es nun, das Urtheil auszunutzen und durch stete Agitation zur Macht zu erstarken, welche auch in anderen Fällen eine vorurtheilslose Entscheidung erzwingt.

Zahl der belgischen Arbeiterinnen in den geschäftlich geschützten Betrieben. Nach den Jahresberichten der belgischen Fabrikinspektion für 1898 waren in 8903 inspizierten Betrieben zusammen 49134 weibliche Arbeitskräfte beschäftigt und zwar 10761 Mädchen von 12 bis 16 Jahren; 18993 Arbeiterinnen von 16 bis 21 Jahren und 19380 Arbeiterinnen von über 21 Jahren. Die Gesamtzahl der in den revidierten Anlagen verwendeten Arbeitskräfte betrug 235887, von denen 16939 Knaben im Alter von 12 bis 16 Jahren waren, so daß sich also etwas mehr als 28 Prozent der einschlägigen Arbeiterschaft aus billigen, widerstandsunfähigen Elementen — Kindern, jungen Burschen und Mädchen und Frauen — rekrutiren. Kindliche, jugendliche und weibliche Arbeitskräfte machten in den inspizierten Betrieben der Spinnerei 41,99 Prozent der gesammten Arbeiterschaft aus, in denen der Weberei 23,81 Prozent; in denen der Zündhölzchenindustrie 41,37 Prozent; in den revidierten Anlagen der Passementerie- und Wirtwaarenfabrikation 45,65 Prozent; in denen der Kartonnagenfabrikation 32,56 Prozent; in manchen Zweigen der Glasindustrie 32,24 Prozent. Diese Zahlen sind eine weitere Bestätigung der allbekannten Thatsache, daß dem Kapitalismus eine große Vorliebe eignet für die sozial schwächsten Arbeitskräfte, weil diese seinem Profitbegehren den geringsten Widerstand entgegenzusetzen vermögen und deshalb billige und willige Arbeitskräfte sind. In Belgien aber ist die Ausbeutung der Kinder, jungen Leute und Frauen besonders einträglich, weil hier die Arbeiterschutzgesetzgebung noch so armselig ist, daß sogar der Schutz dieser „geschützten“ Arbeiterkategorien ganz unvollständig ist. In dem Lande, wo Liberalismus und Merkantilismus sich in die Herrschaft getheilt, beziehungsweise abwechselnd regiert haben, entfielen z. B. im Jahre 1898 auf 27935 auch des Nachts beschäftigte Personen 3120 = 8 Prozent Kinder, jugendliche Arbeiter und Frauen.

Die Zunahme weiblicher Angestellter im deutschen Reichspost- und Telegraphendienst ist eine beträchtliche und stetige. Im Jahre 1897 zählte man in dem betreffenden Verwaltungsgebiet 7256 weibliche Arbeitskräfte, 1898 dagegen 10247. Dabei sind die weiblichen Angestellten nicht mitgerechnet, welche im württembergischen und bayerischen Post- und Telegraphendienst verwendet werden. Bekanntlich ist für die Anstellung weiblicher Arbeitskräfte im Post- und Telegraphendienst nicht in erster Linie die Rücksicht maßgebend, dem weiblichen Geschlecht neue und lohnende Berufsgelände zu erschließen, vielmehr steht die Verwendung der Frauen im Zeichen der schäbigen „Sparpolitik.“ Die weiblichen Angestellten beziehen niedrigere Gehälter und sind auch sonst schlechter gestellt, als ihre männlichen Kollegen. Genosse Singer trat gelegentlich der Berathung des Postetats auch dies Jahr wieder wie früher schon warm und nachdrücklich für höhere Befoldung der Telephonistinnen ein, die während der ersten zwei Jahre nur Tagesgelder von 2 Mk. 25 Pf. erhalten, also mit wahren Spottgehältern abgespießt werden. Der Herr Postgeneral Poddieleski schien diese Befoldung im Hinblick darauf für genügend zu halten, daß die Telephonistinnen nach zwei Jahren etwas mehr gezahlt erhalten. Singer hatte des Weiteren angefragt, ob es richtig sei, daß die Reichspostverwaltung die Bedingungen für die Anstellung der Gehilfinnen verschärfen wolle. Poddieleski erklärte, daß eine diesbezügliche Absicht der Regierung nicht vorhanden sei.

Weibliche Hafnarbeiter in Danzig. Im Danziger Hafen werden Frauen zum Laden und Löschen von Schiffen verwendet, neuerdings sogar von Kohlenschiffen, eine Arbeit, die besonders

anstrengend ist. Es versteht sich am Rande, daß die Frauen als Lohnbrückerinnen gegen die Männer ausgespielt werden. Eine Anzahl männlicher Hasenarbeiter sind entlassen und durch Frauen ersetzt worden. Erstere wurden pro Tag mit 3 Mk. entlohnt, die eingestellten Arbeiterinnen erhalten dagegen nur 1 Mk. 80 Pf. und müssen dafür das Gleiche leisten, wie die Arbeiter. Die schwere, schlecht gelohnte Arbeit der Frauen im Danziger Hasen illustriert recht herzerfrischend, welche hohle Phrase es sind, wenn unsere bürgerlichen „Stützen der Ordnung“ von der „zarten Poesie echter Weiblichkeit“ deklamieren, die nicht durch das Hinaustreten der Frau ins öffentliche Leben verletzt werden darf. L. Z.

Sozialistische Frauenbewegung im Auslande.

Der zweite Kongreß der sozialistischen Frauenorganisationen von Belgien, der am 28. Januar im Maison du Peuple zu Brüssel tagte, hat in erfolgreicher Weise seine Aufgabe gelöst. An den Beratungen nahmen gegen hundert delegirte Genossinnen Theil, dazu zahlreiche Genossen, so die Abgeordneten Vandervelde und Professor Sektors Denis. Gelegentlich der Berichte über den Stand der Frauenorganisationen wurden erschütternde Bilder von Arbeiterinnen entrollt. So verdienen die flandrischen Spitzenarbeiterinnen bei 12 bis 13stündigem angestrengtem Mähen nur 25 bis 30 Centimes täglich. Von verschiedenen Seiten wurde betont, daß Armuth, lange Arbeitszeit und Unwissenheit die Arbeiterinnenmassen den Organisationen fernhalten. Nach den vorliegenden Berichten scheint es, daß die Nur-Frauenvereine keine kräftige Entwicklung aufweisen, daß dagegen die Einbeziehung der Arbeiterinnen in die Gewerkschaften bessere Fortschritte macht. In Gent zählt z. B. der Gewerksverein der Schneiderinnen nur 70, der sozialistische Frauenverein nur 50 Mitglieder, in den Gewerkschaften, die Frauen wie Männer aufnehmen, sind dagegen 3000 Arbeiterinnen organisiert. Mehrere Rednerinnen befürworteten die Gründung besonderer Frauengruppen innerhalb der Gewerkschaften. Der Kongreß nahm einstimmig eine Resolution an, welche die Kammer auffordert, den Frauen das Stimmrecht für den „Gewerbe- und Arbeitsrath“ zu verleihen, das ihnen der „Oberste Arbeitsrath“, dem sozialistischen Antrag entsprechend, bereits zuerkannt hat — sowie die Anstellung von Fabrikinspektoren zu beschließen. Die betreffende Resolution war von Sektors Denis eingehend begründet worden. Genossin Satti de Samond berichtete über das Eintreten der sozialistischen Fraktion für die Interessen der Frauen. Die Sozialisten forderten in der Kammer das Frauenstimmrecht zu den Gemeinderathswahlen, sie sicherten durch ein Gesetz die Ersparnisse der verheiratheten Frau gegen Vergeudung durch einen lächerlichen Mann, sie traten in den Kommunen für die gleiche Befoldung der Lehrerinnen und Lehrer ein. Die Rednerin forderte die Zulassung der Frauen zu den Wohlfahrts- und Armenverwaltungen, allgemeine Durchführung des Grundgesetzes: gleicher Lohn für gleiche Leistung für Lehrerinnen und Lehrer u. s. w. Dem Vorschlag Vanderveldes gemäß wurde die Einsetzung einer besonderen Kommission beschlossen, welche Gesetzesanträge im Interesse der Frauen ausarbeiten und der Kammer unterbreiten soll. Eine längere Debatte entwickelte sich zur Frage der Nachforschung nach der Waterschaft. In Belgien verbietet wie in Frankreich das Gesetz, den Vater eines unehelichen Kindes zu ermitteln, Mutter und Kind fallen der Armenpflege anheim, falls erstere mittellos ist und der Vater des Kindes seine Pflichten nicht erfüllt. Von verschiedenen Seiten wurde geltend gemacht, daß die Nachforschung nach der Waterschaft unter Umständen dem Kinde wie der Mutter schädlich sein könne. Zum Schutze von Mutter und Kind müsse deshalb an Stelle der ungenügenden und demüthigenden Armenunterstützung die soziale Fürsorge der Gemeinde treten. Andere Delegirte, darunter besonders Vandervelde, traten dieser Auffassung entgegen und befürworteten nachdrücklich eine Umänderung des Gesetzes, so daß die Ermittlung des pflichtvergessenen Vaters ermöglicht wird. Der Kongreß nahm eine Resolution an, welche sich in diesem Sinne ausdrückt und die sozialistische Fraktion beauftragt, in der Kammer die nöthigen Gesetzesvorlagen einzubringen, beziehungsweise zu vertreten. Ueber das Thema: „Die Frauen und der Sozialismus“ referirte Vandervelde in glänzender Rede, die darin gipfelte, daß die Frauen ohne den Sozialismus nicht befreit werden könnten, daß aber auch der Sozialismus ohne die Mitwirkung der Frauen nicht zu verwirklichen sei. Die sozialistische Frauenbewegung müsse sich an die Arbeiterinnenbewegung anlehnen. Der Kongreß stimmte einer Resolution zu, die besagt, daß überall in Belgien, besonders aber in Brüssel sozialistische Frauenorganisationen gegründet werden sollen, die der sozialistischen Arbeiterpartei anzugliedern sind. Aufgabe dieser Organisationen ist es, die gewerkschaftliche wie jede andere Aktion der Partei thatkräftig zu unterstützen, für Reformen zu Gunsten der Arbeiterinnen zu wirken und eine rege Agitation für Ausbreitung

der sozialistischen Lehren unter der Frauenwelt zu unterhalten. Im Prinzip sprach sich der Kongreß für die Gründung eines Sonderverbandes der sozialistischen Frauengruppen aus, die Organisation desselben festzusetzen bleibt dem nächsten Kongreß vorbehalten. Das gewählte Nationalkomite, das mit der Durchführung der gefaßten Beschlüsse betraut ist, besteht aus den Genossinnen Waffon, Leroy, Eggerichs, Vanderhaegen, Pirson und dem Genossen Gilbert. Wir sind überzeugt, daß das Werk der Aufklärung und Organisation der belgischen Proletarierinnen nun ebenso kräftig und erfolgreich fortschreitet, wie die allgemeine sozialistische Arbeiterbewegung.

Die Konferenz der Genossinnen von Westböhmen, die, wie wir seinerzeit mittheilten, in Falkenau stattgefunden hat, war von 25 Orten mit 40 Delegirten besetzt, es wohnten ihr außerdem 55 Genossinnen und Genossen als Gäste bei. Das Frauenreichskomite zu Wien war durch Genossin Boshel vertreten, die Kreisvertretung der sozialdemokratischen Organisationen Westböhmens durch Genossen Dr. Stark. Besonders gründlich verhandelte die Konferenz über den Stand der gewerkschaftlichen Arbeiterinnenorganisation und über die Mittel und Wege, dieselbe zu fördern. In Westböhmen waren Ende vorigen Jahres insgesammt 1060 Arbeiterinnen organisiert, davon im Arbeiterinnenverein von Asch und den ihm angegliederten Ortsgruppen der Umgegend 643, die übrigen in gewerkschaftlichen Organisationen, theils in Frauensektionen der Gewerkschaften, theils in allgemeinen Gewerksvereinen. Unter den Textilarbeiterinnen, Tabakarbeiterinnen, Glas- und Porzellanarbeiterinnen und Handschuhmacherinnen zeigen sich erfreuliche Ansätze zur gewerkschaftlichen Organisation. Unter den 1060 organisierten Arbeiterinnen sind 316 Exemplare der „Arbeiterinnen-Zeitung“ verbreitet. Von verschiedenen Seiten wurde scharf getadelt, daß manche Gewerkschaftsorganisationen ihren Aufgaben den Arbeiterinnen gegenüber kein Verständnis oder nur geringen Eifer entgegen bringen. Des Weiteren wurde betont, daß die Organisation der Arbeiterinnen so langsam fortschreite, weil es unter diesen selbst an den nöthigen geschulten Kräften für die Agitation und Organisation fehle. Wie hinderlich ferner die lange Arbeitszeit der Theilnahme der Arbeiterinnen an der Gewerkschaftsbewegung ist, das wurde überzeugend nachgewiesen. Es kommt z. B. vor, daß die Porzellanarbeiterinnen bis 12 Uhr Nachts schaffen müssen. Genossin Boshel empfahl zum Zwecke regerer Agitation und besserer Organisation häufige Veranstaltungen von Fabrik- und Werkstattversammlungen, die Wahl von weiblichen Vertrauenspersonen für die einzelnen Betriebe, schließlich Zugehörigkeit weiblicher Delegirten zu allen Vertretungskörpern der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei. Die Konferenz beschäftigte sich auch mit der Betheiligung der proletarischen Frauen an der politischen Bewegung. Der Referent zu dem betreffenden Punkte der Tagesordnung bezeichnete es als nöthig, das weibliche Proletariat mit dem politischen Leben vertraut zu machen und zu allen Aktionen der Partei heranzuziehen. Auch auf politischem Gebiete müßten die Proletarierinnen mit den organisierten Arbeitern zusammen wirken. Zum Zwecke der politischen Schulung der Frauen müßten häufige öffentliche Volksversammlungen stattfinden, auch müßten die Frauen in das interne Leben der sozialdemokratischen Partei eingeweiht und deshalb zu den verschiedenen Vertretungskörpern gezogen werden. Diesen Ausführungen wurde allgemein beigepflichtet. Die Konferenz beschloß die Konstituierung eines aus Genossinnen bestehenden Agitationskomites, das die gewerkschaftliche und politische Agitation einheitlich leiten soll und durch eine Korrespondentin in steter Fühlung mit dem Frauenreichskomite in Wien steht. Weiblichen Vertrauenspersonen wurde die Aufgabe zugewiesen, die Fabrik- und Werkstättenagitation und Organisation zu betreiben und für Verbreitung der Arbeiterpresse zu sorgen. Alle zwei Monate soll die Vertrauensperson dem Agitationskomite Bericht über ihre Thätigkeit erstatten. Den Genossinnen soll das Recht zustehen, eine Delegirte zu jeder existirenden Lokal- oder Bezirksvertretung zu entsenden. Eine Delegirte soll auch künftighin der Kreisvertretung der sozialdemokratischen Organisation von Westböhmen angehören; falls die von der Konferenz mit dem Amte betraute Genossin der Kreisvertretung nicht zugelassen würde, ist ein diesbezüglicher Antrag zu stellen. Der Zentralleitung der Gewerkschaften Westböhmens hat gleichfalls eine weibliche Delegirte anzugehören. Die Konferenz beschloß ferner, daß die gewerkschaftlichen Organisationen überall Frauensektionen gründen sollten, wo dies nöthig erscheine, um die Arbeiterinnen zu gruppieren. Die Gründung besonderer Arbeiterinnenvereine wurde von der Zustimmung der örtlichen Gewerkschaftsorganisationen abhängig gemacht. Die Konferenz vollzog die durch diese Beschlüsse nöthig gewordenen Wahlen. Der Sitz des Agitationskomites ist Falkenau. In einem Jahre soll die zweite Konferenz der Genossinnen stattfinden. Die erste Konferenz bedeutet in jeder Beziehung einen schönen Erfolg und den Ausgangspunkt einer weiteren energischen Agitations- und Organisationsarbeit.